

# Die Entstehung der Alpenkonvention. - Von der Idee bis zur Unterzeichnung -

von *Franz Speer*

## Einführung

Die Alpenkonvention von 1991 ist ein Vertragswerk zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung des Alpenraums, „nachhaltig“ im Sinne eines ganzheitlichen Naturverständnisses mit langfristiger Zukunftsperspektive. Die Vertragsparteien steckten das Ziel sehr hoch, verpflichtende Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine umweltverträgliche Nutzung des gesamten Alpenraums – also die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie - zu erreichen (HASSLACHER 2001). Das war Neuland und nahm die Forderungen vorweg, die mit den Beschlüssen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 \*) gefasst wurden.

Das Vertragswerk *Alpenkonvention* ist einmalig. Es handelt sich nicht um eine sektorale Konvention, wie z. B. die Ramsar-Konvention von 1971, wo es „nur“ um den Schutz der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung geht. Die Alpenkonvention bezieht sich auf sehr intensiv genutzte bis hin zu ungenutzten Räumen, die kleinräumig miteinander verzahnt sind und von 13 Millionen Menschen bewohnt werden. Zum ersten Mal in der Geschichte *treten* die „Alpen“ *gemeinsam* auf. Die Alpenkonvention löst dabei beispielhaft grenzüberschreitende Probleme auf interna-

tionaler Ebene durch die beteiligten Länder selbst (BÄTZING 1997).

Auch vom Aufbau her stellt dieses Vertragswerk eine seltene Variante dar:

Eine Rahmenkonvention mit nachgeschalteten Durchführungsprotokollen, während üblicherweise das jeweilige Protokoll als spätere Novellierung der Rahmenkonvention verabschiedet wird.

## Zeitzeugen

Ich weiss, dass es weitere Zeitzeugen gibt, die prädestiniert wären, diese Entwicklung der Alpenkonvention - von der Idee bis zur Unterzeichnung - zu erzählen, Personen wie:

Dr. Mario Broggi, Präsident der CIPRA-International (1983-1992),

Dr. Walter Danz, Vizepräsident der CIPRA-International (1983 – 1994) und Präsident der CIPRA-Deutschland (1980 – 1984),

Dr. Fritz März, erster Vorsitzender des Deutschen Alpenvereins (1980 – 1992) und Präsident der CIPRA-Deutschland (1984 – 1990) sowie

Dr. Stephan Ortner, Sekretär der CIPRA-Deutschland (1991 bis 1996).

Ich springe also hier in die Bresche, aber nur deswegen, weil ich auch ein bißchen aus dem Nähkästchen plaudern kann. War doch in dieser Zeit der Genese der Alpenkonvention der Deutsche Alpen-

\*) Im Umweltbericht von 1987 (Brundtland-Bericht) der norwegischen Politikerin Gro Harlem Brundtland, der den Anstoß für die Umweltkonferenz von Rio gab, ist „nachhaltige Entwicklung“ definiert als: „Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der derzeitigen Generation, ohne Beeinträchtigung der Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen“.

verein Trägerverband der CIPRA. Auf der Praterinsel im DAV-Haus in München hatte die CIPRA von 1984 bis 1992 ihren Sitz, genauer in den Räumen des Referats für Natur- und Umweltschutz. Außerdem arbeitete Brigitte Schwarz, meine Sekretärin, etwa zur Hälfte für die CIPRA-Deutschland.

Ich glaube zwar, dass die meisten von Ihnen die nachfolgenden geographischen Daten kennen, dennoch will ich nicht darauf verzichten, weil ich damit die Dimension der Alpenkonvention verdeutlichen kann.

## Geographische Situation der Gebietskulisse der Alpenkonvention

(Quellen: ABIS 1999 (Zahlen von 1990; das Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS) wurde auf Beschluß der Alpenkonferenz vom 20.12.1994 eingerichtet und ist seit 1.1.1997 tätig; <http://www.abis.int/de/>); Harenberg-Lexikon „Das Jahrbuch Nr. 1-Aktuell 2000“, Harenberg-Verlag Dortmund, 1999); \*) Quellen: s. Tabelle „Gebietskörperschaften der Alpenkonvention mit Nuts- und EFTA-Codes“, Sept. 2001 (VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT E.V.; 2001)

Länder der Alpenkonvention <small>[Beitritt von Slowenien 1993 (Jugoslawien 1991), von Monaco 1994]</small>	Alpenkonventions-Fläche der Länder in km <sup>2</sup> <small>(Gemeindezahl der AK *)</small>	Flächenanteile an der Alpenkonvention	Bevölkerung der Alpenkonventions-Gemeinden (in %)	Landesfläche in km <sup>2</sup> <small>(nach Harenberg)</small>	Landes-Flächenanteile an der Alpenkonvention	Gesamt-Bevölkerung (nach Harenberg)  (entspricht nicht dem Alpenanteil!)
Österreich	54.339,27 (1143)	28,46 %	3.136.493(23,79)	83.853	64,8 %	8,21 Mio
Italien	52.652,90 (1762)	27,58 %	4.454.923(33,79)	301.268	17,48 %	57,26 Mio
Frankreich	40.899,62 (1750)	21,42 %	2.198.802(16,68)	543.965	7,52 %	58,73 Mio
Schweiz	24.940,29 (948)	13,06 %	1.625.824(12,33)	41.293	60,41 %	7,33 Mio
Slowenien	6.766,68 (60)	3,54 %	375.773 (2,85)	20.256	33,41 %	1,92 Mio
Deutschland	11.151,58 (283)	5,84 %	1.333.082(10,11)	357.022	3,12 %	82,40 Mio
Liechtenstein	160,01 (11)	0,08 %	29.032 (0,22)	160	100 %	32 000
Monaco	1,95 (1)	0,001 %	29.972 (0,23)	1,95	100 %	33 000
	Gesamtfläche Alpenkonvention (Gesamt-Gemeindezahl der AK): 190.912,30 (5958)	Gesamt ~ 100 %	Gesamt 13,183 901 Mio			

Die Gesamtfläche der Gebietskulisse der Alpenkonvention beträgt ca. 191.000 km<sup>2</sup> (exakt 190.912,30 km<sup>2</sup>).

13 Millionen Einwohner hat das Gebiet der Alpenkonvention zum Zeitpunkt der Unterzeichnung (1991). Dabei ist zu beachten, dass z. B. in Tirol nur 14 % der Fläche für Dauersiedlungen geeignet sind.

Noch immer werden für die Alpen die jährlichen Zahlen von

500 Millionen Übernachtungen,  
davon 300 Millionen im Winter,  
2 Millionen Wochenend - Kurzturlauber und  
100 Millionen Tagesurlauber genannt.

Diese Zahlen stimmen sicher nicht mehr, weil sich zwar die Ankünfte der Gäste vermehrt haben, die Verweildauer aber erheblich verkürzt hat. Nicht zu vergessen die Konkurrenz der Fernreisen, die demographische Keule und dass z. B. in Deutschland der Zuwachs der Skifahrer (Snowboarder eingerechnet) stagniert.

## Geschichtlicher Rückblick

Bald nach dem 2. Weltkrieg forderten die UIAA (Internationale Bergsteigerorganisation) und die darin vereinigten Alpenvereine die Erschließung der Alpen (Tourismus, Straßen, Wasserkraftwerke u. a. m.) zu beenden. Mit der Erschließung waren aus damaliger Sicht erhebliche Folgen verbunden, wie z. B. das Abfallaufkommen.

1950 Die Welt-Naturschutzorganisation IUCN forderte, diese Probleme auf die internationale Bühne zu bringen.

- 1951 Bereits in diesem Jahr wurde für eine noch zu schaffende Alpenschutzkommission als bedeutendste Aufgabe die Ausarbeitung einer Alpenschutzkonvention formuliert! Diese Forderung stammt aus den Gründungsdokumenten für eine Alpenschutzkommission vom Bund Naturschutz in Bayern (BN) und von der Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.
- 1952 Den IUCN-Bemühungen, aber besonders denen von Frau Dr. Edith Ebers vom Bund Naturschutz in Bayern war es zu verdanken, dass es zur Alpenschutzkommission kam. Sie machten einen konkreten Vorstoß, um die Internationale Alpenkommission zu gründen. Unterstützt wurden sie von der Schutzgemeinschaft Deutsches Wild. Am 5. 5.1952 erfolgte in Rottach-Egern am Tegernsee (Deutschland) die konstituierende Sitzung der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA), die für die Alpenkonvention die wichtigste gesamtalpine Nichtregierungsorganisation (NGO) wurde. Neben Vertretern deutscher Naturschutzverbände und des Deutschen Alpenvereins erschienen Vertreter aus Frankreich, Österreich, Schweiz, an deren Spitze der Präsident der IUCN, Dr. Charles J. Bernard. Er wurde auch der erste Präsident und Dr. Wolfgang Burhenne, München, Sekretär der *Commission Internationale pour la Protection des Regions des Alpes* (CIPRA).
- Bereits am 27.10.1952 erfolgte die erste Arbeitstagung der CIPRA in St. Gallen. Bis heute folgten eine Vielzahl von Arbeits- und Jahrestagungen, bei der sich die CIPRA mit allen Problemen des Alpenraums beschäftigte.
- 1965 Dr. Fritz März sieht in seinem Beitrag „Bergsteiger und Naturschutz“ in Heft 6 der Alpenvereins-Mitteilungen in einer Raumplanung für die gesamten Alpen die Lösung für den Naturschutz. Er gab auch zu bedenken, dass diese Raumplanung nicht Sache einzelner Länder sei und machte den Vorschlag, die Alpen in:
1. Gebiete, die erschlossen werden können,
  2. Gebiete, die dem Fußgänger vorbehalten bleiben,
  3. Gebiete, in der man die Natur sich ganz selbst überlässt,
- aufzuteilen. Wäre diese Zonierung realisiert, müsste der Naturschutz nicht mehr permanent an allen Fronten kämpfen, war sein vorausschauendes Lösungskonzept.
- 1967 Es tobte gerade der „Krieg“ um die Erschließung des Watzmannes (Berchtesgadener Alpen) mit einer Seilbahn. Unabhängig von dem März-Vorschlag hatte auch Dr. Helmut Karl, Bayerische Landesstelle für Naturschutz, die Zonierungsidee. Im November legte er eine raumordnerische Grundsatzplanung für die bayerischen Alpen, insbesondere auf dem Gebiet des Bergbahnwesens, vor.
- 1968 wurde dieser Plan einschließlich der Karten vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, jetzt Verein zum Schutz der Bergwelt und
- 1969 vom DAV in den jeweiligen Jahrbüchern veröffentlicht.
- 1972 bereits hatte der erste Bayerische Umweltminister, Dr. Max Streibl, diesen Alpenplan politisch umgesetzt. Als vorgezogener Teilabschnitt des *Landesentwicklungsprogramms Bayern* wurde die Verordnung „*Erholungslandschaft Alpen*“ (kurz: Alpenplan) erlassen.

## Alpenplan

Darin wurden 52 % der Bayerischen Alpen zur Zone C = Ruhezone, 26 % zur Zone B = Pufferzone und 32 % zur Zone A = Erschließungszone erklärt. In der Zone C sind Verkehrsvorhaben landesplanerisch unzulässig und es dürfen somit keine technisch-touristischen Erschließungen (Lifte, Pisten, Panoramastraßen...) gebaut werden; ausgenommen

sind Verkehrsvorhaben für notwendige landeskulturelle Maßnahmen. In der Zone B darf nur nach vorheriger landesplanerischer Prüfung eine technisch-touristische Erschließung erfolgen. Bei der Zone A handelt es sich um bereits technisch erschlossene Berggebiete und bebauten Täler; Verkehrsvorhaben sind dort mit Ausnahme von Flugplätzen landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich. Der Erlass dieser Verordnung war eine Sternstunde des Naturschutzes in Bayern! Die sofortige Wirkung des Erlasses war, dass durch die Gebietszuordnung in der Zone C beispielsweise die damals stark umstrittenen Erschließungspläne für den Watzmann, für das Geigelsteingebiet / Chiemgauer Alpen und für das Rotwandgebiet / Mangfallgebirge abgewendet wurden. Dieser Alpenplan ist in Bayern (und leider nur in Bayern) seit 1972 verbindlich und sein Inhalt sowie die Grenzen wurden bis heute nicht verändert!

1974 verabschiedete die IUCN den Aktionsplan von Trient für die Alpen, er war leider unverbindlich.

### ARGE-ALP

1974–1981 formulierte die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) unter anderem ein gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes. Dieses Leitbild war wiederum unverbindlich.

### DAV-Grundsatzprogramm

1977 verabschiedete der Deutsche Alpenverein in Rosenheim das erste Grundsatzprogramm zum Schutz der Alpen. Es war die Idee des damaligen DAV-Vorsitzenden Reinhard Sander (1974–80). Das DAV-Grundsatzpapier appellierte an die Gesellschaft und war nur für Mitglieder verbindlich. Sander war es, der dem Naturschutz im DAV zu einem gewaltigen Auftrieb verhalf!

1978 folgten die Grundsatzprogramme zum Schutz der Alpen vom Oesterreichischen Alpenverein (OeAV) und vom Alpenverein Südtirol (AVS). Auch sie waren nur für Mitglieder verbindlich.

1978 fand in Grindelwald ein Seminar des Europarates über die „Probleme der Belastung und der Raumplanung im Berggebiet, insbesondere in den Alpen“ statt, das auf fachlich hohem Niveau durchgeführt wurde (13.–16. Juni 1978).

1978 verabschiedete der Europarat anlässlich der Konferenz der Alpenländer die „Schlusserklärung von Lugano“; auch sie war unverbindlich.

1979 „Haben die bisherigen strukturpolitischen Investitionen im Alpenraum Erfolg gehabt?“ fragten sich die Alpensozialisten auf einer Fachtagung der Georg-von-Vollmar-Akademie in Tramin.

1981 Im gemeinsamen Symposium „Lebensraum Alpen“ des OeAV, DAV und AVS wurde der Alpenraum und seine Belastbarkeit vom 5. – 7. März 1981 in Hall in Tirol auf hohem Niveau diskutiert.

Anfang der 80er Jahre provozierte der Erste Vorsitzende Dr. Fritz März des DAV, indem er in der Vereinzeitschrift fragte: „Ist die CIPRA eine Marmeladenfabrik oder eine Büstenhalterfirma? Die CIPRA war damals vielen unbekannt.“

1983 kam es zum Generationenwechsel. Mario Broggi übernimmt vom legendären Hofrat Dr. Curt Fossel die Präsidentschaft der CIPRA-International. Dr. Danz wird Vizepräsident und Präsident des deutschen nationalen Komitees. Sie brachten frischen Wind in den „Altherrenclub“, wie die CIPRA auch genannt wurde.

1984 In Deutschland gab Dr. Danz vorübergehend bis 1990 an Dr. Fritz März das Amt des Präsi-

denten der CIPRA-Deutschland, genauer vom nationalen Komitee, ab. Dr. Danz blieb Vizepräsident der CIPRA-International. Der DAV übernahm vom Bund Naturschutz in Bayern (BN) die Funktion als Trägerverband der CIPRA-Deutschland. Es war ein kongeniales Paar. Als Vorsitzender des Deutschen Alpenvereins konnte Dr. März, was die Organisation, Büroinfrastruktur und Finanzen betraf, Dr. Danz den Rücken freihalten. Dieser konnte sich ganz auf die konzeptionelle Arbeit für die CIPRA konzentrieren.

## Wiedergeburt der Idee Alpenkonvention

1986 Die alpine Erschließungsspirale drehte sich trotz aller vorher genannten Aktivitäten immer weiter. Die CIPRA-Deutschland hielt ihre Jahreshauptversammlung im Alpenvereinshaus auf der Praterinsel ab. Im Anschluss daran setzten sich Dr. März und Dr. Danz bei einem guten Frankenwein zusammen. Sie diskutierten u.a. den Umstand, dass in Deutschland die Beschneigungsanlagen sehr restriktiv genehmigt wurden, ganz anders in Österreich, oft nur wenige Kilometer entfernt. Diskutiert wurde auch der Alpenplan, dem es zu verdanken war, dass der Naturschutz in Deutschland nicht mehr gezwungen war, an allen Fronten gleichzeitig zu kämpfen. Ganz anders in den übrigen Alpenländern. Da hatte Dr. März die Idee, dass man für den gesamten Alpenraum etwas bräuchte, das gleiche Bedingungen schafft. Dr. Danz griff den Ball sofort auf: Um diese Idee zu verwirklichen, bräuchten wir eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung, eine Konvention für den Alpenraum. Beiden war damals nicht bewußt, dass diese Forderung bereits 1951 aufgestellt worden war.

Dr. Danz hatte sich schon lange wissenschaftlich mit dem Alpenraum befasst. Er formulierte bereits 1977 maßgeblich das erste Grundsatzprogramm des DAV, leitete in München das Alpeninstitut der Gesellschaft für Landeskultur (GFL) und später das eben-

falls in München ansässige Berglandinstitut. Er hatte die Idee einer Rahmenkonvention, um endlich eine gemeinsame Basis für eine alpenweite Umweltpolitik zu schaffen.

Dr. Mario Broggi erkannte sofort, dass die Realisierung dieser Idee ein Mehrjahresprogramm wird. Er nannte es daher ein ambitioniertes Vorhaben, aber auch die dringend notwendige Geburtshilfe für eine Konvention zur Sicherung der Alpennatur.

Vorbilder waren beispielsweise die 1984 von 8 Nordsee-Anrainerstaaten und der EWG (jetzt EU) verabschiedeten „Deklaration über den Schutz der Nordsee“ und die Ramsar-Konvention (1971) „Übereinkommen über die Erhaltung der Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“. Bald war deshalb der Name Alpenschutzkonvention geboren, die auch wir beide, d.h. Walter Danz und ich, viel diskutierten. Wichtig war uns beiden, dass das Ergebnis nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein darf!

## 1987 und 1988 waren die entscheidenden Jahre für die Alpenkonvention.

1987 Auf Betreiben der CIPRA-Deutschland beschloß als erste nicht-staatliche Organisation am 7. Februar das Präsidium der CIPRA-International mit Vertretern aus allen Alpenstaaten, Vorarbeiten für eine Alpenkonvention aufzunehmen und damit den Grundstein für eine gemeinsame Umweltpolitik der Alpenstaaten zu legen. Die Federführung lag bei der CIPRA-Deutschland. Nach diesem Grundsatzbeschluss ging es Schlag auf Schlag. Erster Schritt: die Bilanzierung der bisherigen Erfolge und Mißerfolge. Das war leichter gesagt als getan, sie brachte immens viel Arbeit!

1987 Im April und Mai lotete Dr. Danz im Bayerischen Umweltministerium die Chancen einer Alpenkonvention auf politischer und auf Verwaltungsebene aus. Der damalige Staatssekretär Alois Glück ermunterte die CIPRA und die IUCN zur Aufnahme der Vorarbeiten.

- 1987 Noch im Mai vereinbarte die CIPRA-Deutschland mit dem DNR, eine internationale Konferenz zur Umweltpolitik im Alpenraum für das kommende Jahr in Lindau zu organisieren. Sie sollte den Boden für die Alpenkonvention bereiten.
- 1987 Im Juli legte die CIPRA-Deutschland ein erstes Positionspapier zur Alpenkonvention vor, und ein alpenweites Anhörungsverfahren bei den CIPRA-Vetretern anderer Alpenstaaten lief an. Gleichzeitig wurde dieses Positionspapier einigen der CIPRA näher bekannten Regierungsstellen in Bayern, Österreich, der Schweiz und Südtirol zugeleitet. Schon früh erkannte Dr. Danz, dass es falsch wäre, nur mit der EG und den nationalen Regierungen zusammenzuarbeiten. Dr. Broggi und Dr. Danz hatten die Idee, die Alpenkonvention von unten aufzubauen. Aber die Idee, die Alpenkonvention als Initiative der Bundesländer/Kantone/Regionen/Provinzen zu installieren, schlug leider fehl!
- 1987 Trotz des Fehlschlags beschloß die CIPRA-Delegiertenversammlung im Oktober, anlässlich der CIPRA-Jahrestagung in Brixen, die Arbeiten zur Alpenkonvention fortzusetzen. Die Delegierten billigten auch die Initiative zur Lindauer Konferenz. Auf dieser Konferenz sollte im Europäischen Umweltjahr eine Bilanz der bisherigen Erfolge und Mißerfolge der Umweltpolitik der Alpen gezogen werden. Es wurde deshalb auch von einer Bilanzkonferenz gesprochen.
- 1987 beschäftigten den Bayerische Landtag zwei Interpellationen der CSU-Fraktion am 28. Sept. und der SPD-Fraktion am 22. Okt. unter dem Titel: „Der Bayerische Alpenraum – Situation – Belastung – Maßnahmen“.
- 1987/88 Die CIPRA-Deutschland erarbeitete einen umfangreichen Fragebogen, der zwölf Fachbereiche umfasste. Dann wurde dieser Fragebogen 337 Regierungsstellen sowie Vertretern von Verbänden und unabhängigen Fachleuten zugesandt.

## **Fachbereiche**

1. Raumordnung
2. Naturschutz
3. Landwirtschaft u. Bodenschutz
4. Bergwald
5. Siedlung und Infrastruktur
6. Tourismus
7. Verkehr
8. Energieversorgung
9. Wasserwirtschaft
10. Technischer Umweltschutz
11. Forschung u. Information
12. Zusammenarbeit der Länder

Eine Überrepräsentanz des Ökologiebereichs war nicht gegeben! Bis Februar 1988 kamen 149 Rückmeldungen.

## **Bilanz der Umweltpolitik im Alpenraum und Ergebnis**

- 1988 Die aufwändige Auswertung der Fragebögen ergab: Die Bilanz war notwendig, um die erschreckend hohe Diskrepanz zwischen umweltpolitischem Soll und Ist der Alpenländer aufzuzeigen. Das Ergebnis war selbst für die CIPRA erschütternd. Die bisherigen umweltpolitischen Vereinbarungen wurden überwiegend nicht erreicht. Die Bilanzergebnisse sind selbst für Fachleute alarmierend. Die Umweltziele werden auch in den kommenden 10 Jahren überwiegend nicht erreicht werden. Deshalb:

„Der Handlungsbedarf ist beim Naturschutz und der Raumordnung am größten.“

„Die Bilanzergebnisse bedürfen für jeden Alpenstaat einer individuellen Interpretation.“

„Die Bilanzergebnisse spiegeln unterschiedliche Interessenlagen wider“.

## **Wie ging man nach diesem Bilanzergebnis weiter vor?**

- 1988 Die CIPRA definierte die „Alpenkonvention“ als Eckpfeiler einer Zukunftsstrategie. Die politischen Rahmenbedingungen einer

Alpenkonvention galt es vorab zu klären. Man war sich sicher, dass die Ausarbeitung und Abstimmung der Konventionsinhalte einen Zeitraum von 2-3 Jahren erfordern würden.

Außerdem forderte man, dass die Alpenkonvention vor dem Europäischen Binnenmarkt verwirklicht werden muss.

Nach dem gescheiterten Kooperationsversuch auf regionaler Ebene ließ man nicht den Kopf hängen. Vielmehr war die CIPRA ermutigt, nunmehr die nationale und die europäische, d.h. die EU-Ebene für ihre Initiative zu gewinnen!

1988 Am 13. März legte die Arbeitsgemeinschaft der Alpensozialisten in Kochel „Forderungen für eine Konvention zum Schutz der Alpen“ vor. Im Gegensatz zur CIPRA hat sich die ARGE bei den Entwürfen zu Vertragstexten sehr zurückgehalten.

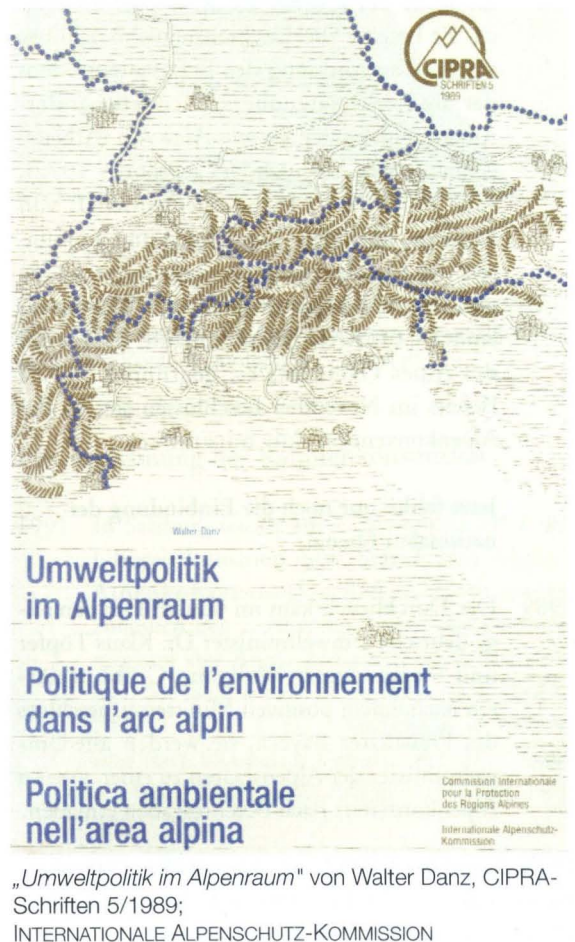
1988 Auf Initiative von Dr. Danz griff die stellvertretende Vorsitzende des Europäischen Ausschusses für Umweltfragen, Frau Ursula Schleicher (MdEP), die Informationen auf und brachte im Namen der Europäischen Volkspartei den Antrag im Europäischen Parlament ein. Darin wurde die EG-Kommission aufgefordert, den Entwurf für eine Konvention zum Schutz des Alpenraumes vorzulegen und die CIPRA daran zu beteiligen. Am 15. April wurde der Antrag vom Europäischen Parlament einstimmig verabschiedet.

1988 Im Mai forderte die Europäische Konferenz der Bergregionen den Europarat auf, sich in enger Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften mit der Ausarbeitung der Grundlagen für eine gemeinsame europäischen Bergpolitik zu befassen.

1988 Im Juni fanden die ersten Verhandlungen zwischen CIPRA-Vorstand und Vertretern des Europäischen Parlaments in Straßburg statt.

## Tagung Lindau

1988 Vom 24. - 25. Juni fand in Lindau (Bodensee) die Internationale Konferenz der CIPRA und des DNR unter dem Titel „Umweltpolitik im Alpenraum“ statt. Ganz wichtig war damals, dass darin die romanischen Länder darauf aufmerksam machten, dass die Alpenkonvention nicht eine reine Schutzkonvention sein darf. Sie kämpften gegen Entvölkerung und Verbrachung im Gegensatz zu den Nordalpen, wo der Tourismus und die Erschließung boomten. Eine Konsequenz war, dass man künftig nicht mehr von der Alpenschutzkonvention, sondern ausschließlich von der Alpenkonvention sprach. Die Konferenz hatte ein überwältigendes Medienecho. Die Konferenzergebnisse wurden in der „Lindauer Er-



*klärung zur Umweltpolitik im Alpenraum"* zusammengefaßt und dienten einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus IUCN und CIPRA, als Beratungsgrundlage auf dem Weg zur Alpenkonvention.

### Erklärung des Liechtensteiner Kreises

- 1988 Ende September fand ein Workshop von CIPRA und IUCN in Liechtenstein statt. 17 Experten aus dem Alpenraum, dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft kamen überein, dass CIPRA und IUCN einen Entwurf für die Alpenkonvention erarbeiten sollen.
- 1988 Der damalige Präsident der Arge Alp, Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, erkannte die Rolle der CIPRA als „Ökologie-Pionier“ an. Er brachte die Liechtensteiner Beschlüsse auf die Tagesordnung des Präsidententreffens der alpinen staatenübergreifenden Länder-Arbeitsgemeinschaften von Arge Alp (Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; gegründet 1972), Arge Alpen-Adria (Arbeitsgemeinschaft von Ländern, Regionen, Republiken und Komitaten der Ostalpengebiete; gegründet 1978) und der Arbeitsgemeinschaft der Westalpenländer COTRAO (Communauté de Travail des Alpes Occidentales; gegründet 1982): Bereits im November beschlossen sie, an der Alpenkonvention aktiv mitzuwirken.

### Jetzt fehlte nur noch die Einbindung der nationalen Ebene!

- 1989 Der Durchbruch kam im Januar: Der damalige deutsche Umweltminister Dr. Klaus Töpfer und Staatssekretär Wolfgang Gröbl erklärten nach einem positiven Ministerratsbeschluss des Freistaates Bayern, sie werden alle Umweltminister der Alpenstaaten zu einer ersten Alpenkonferenz nach Berchtesgaden einladen.

**Damit hatte die CIPRA ihr erstes großes Teilziel erreicht, nämlich die Initiative auf allen politischen Ebenen zu etablieren. Sie konnte nun das zweite**

**anvisieren: Mitgestaltung der fachlichen Inhalte des zwischen Alpenstaaten und EG zu schließenden verbindlichen „Übereinkommens zum Schutz der Alpen“.**

- 1989 Da abzusehen war, dass die künftigen Vertragsparteien der Alpenkonvention einen von der CIPRA vorgelegten Konventionsentwurf nicht akzeptieren würden, hat das CIPRA-Präsidium die CIPRA-Deutschland beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen von Lindau zunächst ein „Leitbild für die Alpenkonvention“ zu entwerfen. Darin sind die wichtigsten Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zur Verwirklichung einer gemeinsamen Umweltpolitik im Alpenraum aufzulisten.
- 1990 Am 28. September verabschiedete die CIPRA-Delegiertenversammlung das Leitbild.



„Leitbild für eine Alpenkonvention“ von Walter Danz, Kleine Schriften der CIPRA 5/89.

INTERNATIONALE ALPENSCHUTZ-KOMMISSION



1990 Es folgte eine Anhörung und das Ergebnis wurde am 5. Oktober in München im Alpenvereinshaus auf der Praterinsel von der CIPRA-Deutschland der Presse vorgestellt.

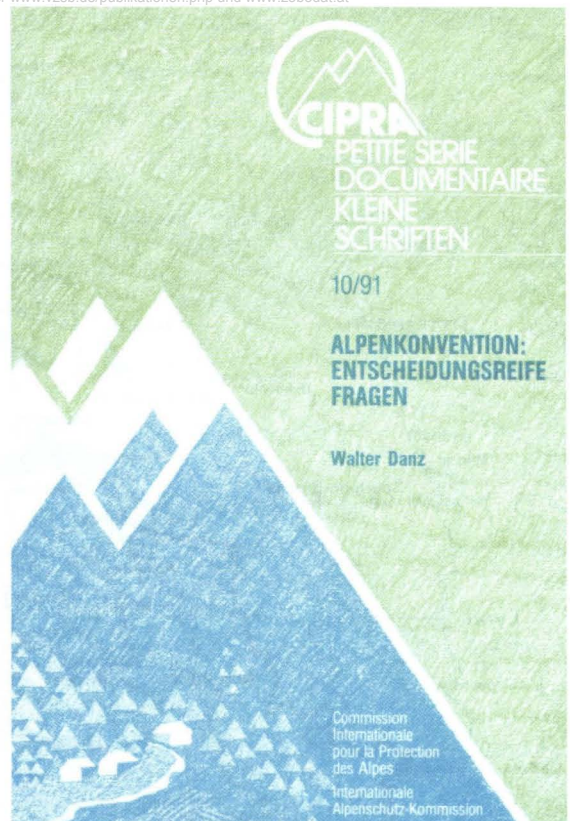
1990 Am 9. Oktober fand die erste Alpenkonferenz der Umweltminister in Berchtesgaden statt. Dazu konnte von der CIPRA-Deutschland rechtzeitig das Leitbild als offizielle Konferenzunterlage vorgelegt werden.

Bereits 1990, ein Jahr vor der für Herbst 1991 geplanten 2. Alpenkonferenz der Umweltminister zeichnete sich ab, dass lediglich eine Rahmenkonvention unterzeichnet werden kann. Bereits die ersten Entwürfe – Ausnahme: das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ – ließen erkennen, dass die vorgesehenen Regelungen sehr allgemein gehalten sind. Damit waren kaum Fortschritte in Richtung einer griffigen Umweltpolitik zu erwarten. Vielmehr zeichnete sich die anfangs zitierte Gefahr ab, dass die Regierungsvertreter nur den kleinsten gemeinsamen Nenner suchen.

Die CIPRA reagierte prompt. In einem Forschungsvorhaben unter Projektleitung von Dr. Walter Danz, an dem u. a. Dr. Peter Jürging, der 1. Vors. des Vereins zum Schutz der Bergwelt, mitarbeitete, wurde ermittelt, welche Vorhaben aus welchen Fachbereichen soweit geklärt sind, dass politische Entscheidungen sofort getroffen werden können. Das Ergebnis war die Schrift:

„Alpenkonvention – entscheidungsreife Fragen“ von Walter Danz, CIPRA - Kleine Schriften 10/91.

1991 Diese CIPRA-Studie „Alpenkonvention – entscheidungsreife Fragen“ konnte als offizielle Konferenzunterlage in deutsch, französisch und italienisch anlässlich der 2. Alpenkonferenz der Umweltminister in Salzburg präsentiert werden.



„Alpenkonvention: Entscheidungsreife Fragen“ von Walter Danz, Kleine Schriften der CIPRA 10/91.

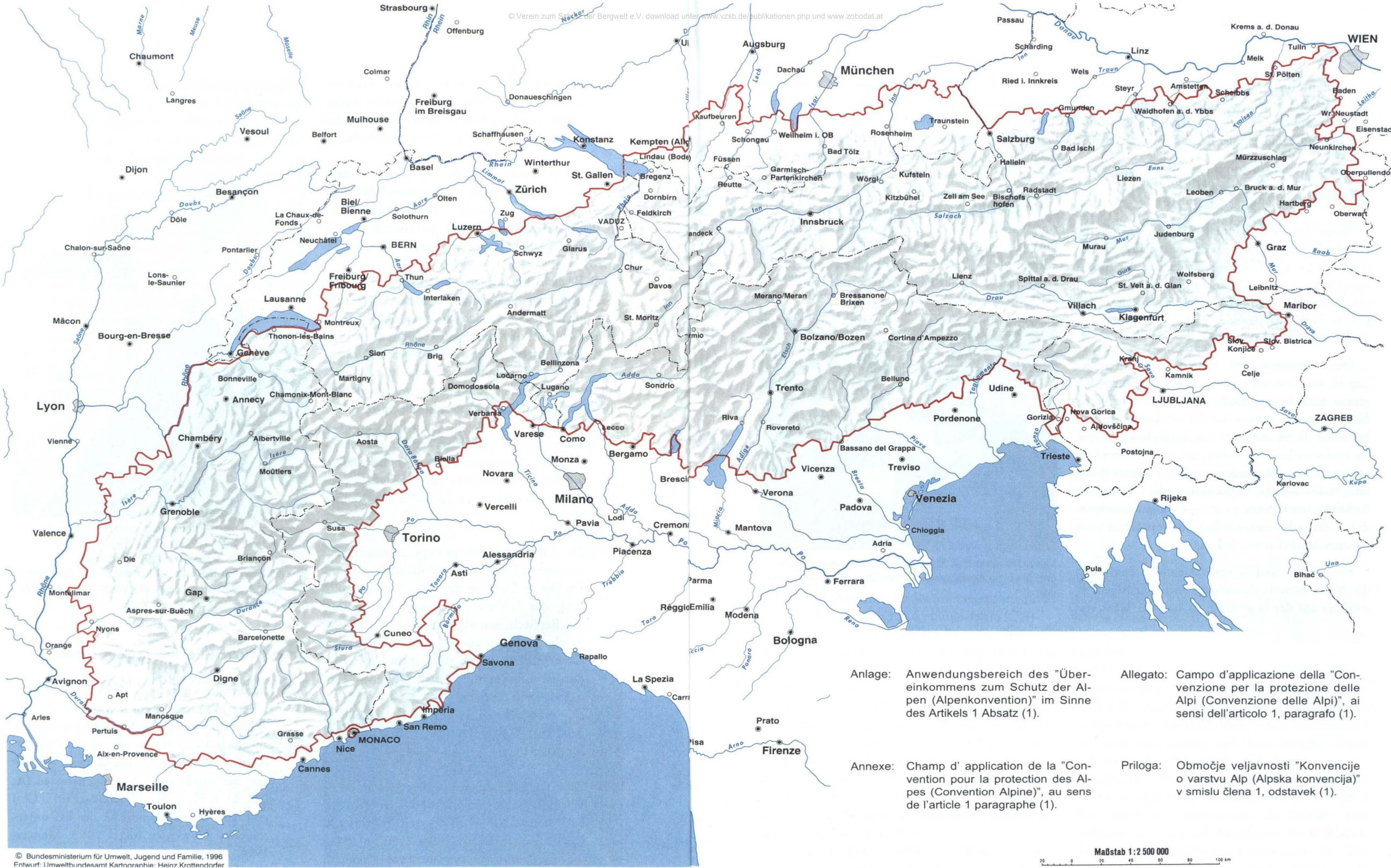
INTERNATIONALE ALPENSCHUTZ-KOMMISSION

Diese CIPRA-Studie wurde 1991 der 2. Alpenkonferenz der Umweltminister der Alpen-Anrainerstaaten als mehrsprachige Konferenzunterlage präsentiert.

## Unterzeichnung der Rahmenkonvention

1991 In Salzburg wurde am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen“ (Alpenkonvention) = Rahmenkonvention anlässlich der 2. Alpenkonferenz der Umweltminister der Alpen-Anrainerstaaten beschlossen. Sie wurde von allen Alpenstaaten (A, CH, D, F, FL, I, YU - Nachfolger ist SLO -) und dem Umweltkommissar der EG unterzeichnet; Slowenien folgte 1993, Monaco 1994.

Die Rahmenkonvention ist seit dem 6. März 1995 offiziell in Kraft getreten, 3 Monate nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden.



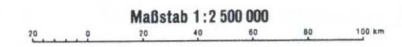
© Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, 1996  
 Entwurf: Umwelthundesamt Kartographie: Heinz Krottendorfer

Anlage: Anwendungsbereich des "Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)" im Sinne des Artikels 1 Absatz (1).

Allegato: Campo d'applicazione della "Convenzione delle Alpi (Convenzione delle Alpi)", ai sensi dell'articolo 1, paragrafo (1).

Annexe: Champ d'application de la "Convention pour la protection des Alpes (Convention Alpine)", au sens de l'article 1 paragraphe (1).

Priloga: Območje veljavnosti "Konvencije o varstvu Alp (Alpska konvencija)" v smislu člena 1, odstavek (1).



Offizielle Karte des Anwendungsbereichs des „Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)“ im Sinne des Artikels 1 Abs. 1 der Rahmenkonvention (1991). BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE. 1996

den von 3 Vertragsparteien (Österreich, Liechtenstein und Deutschland) und ist mittlerweile von allen Unterzeichnern (von 8 Staaten und von der EU) ratifiziert worden.

## Resümee

Wenn damals im Jahre 1991 auch noch keine Protokolle unterzeichnet wurden, wenn auch ein leistungsfähiges Sekretariat zur Umsetzung der Alpenkonvention und ein wissenschaftliches Alpeninstitut mit Dependancen in allen Alpenstaaten fehlten, so konnte die CIPRA dennoch nach 40 Jahren die Forderung von 1951 einlösen.

Der 7. November 1991 kann daher als ein großer Tag in die Geschichte der CIPRA eingehen. Ich glaube, ich konnte deutlich machen, was es heißt, als Nichtregierungsorganisation (NGO) Lobbyarbeit zu betreiben. Ja, es war nicht nur Lobbyarbeit, es war auch wissenschaftliche Arbeit, um die Alpenkonvention auf eine solide Basis zu stellen. Erstmals führte eine nichtstaatliche Organisation, die CIPRA, ein Anhörungsverfahren zu einem Themenkomplex durch, der bisher ausschließlich von staatlichen Institutionen bearbeitet worden war!

Die Telefone und Kopierer liefen heiss. Bis spät in die Nacht brannte deshalb das Licht im Alpenvereinshaus auf der Praterinsel. Es war das Werk von

Dr. Walter Danz, Dr. Fritz März und Dr. Stefan Ortner sowie von Brigitte Schwarz (Sekretärin). Ohne die großzügige Unterstützung von Dr. Fritz März und damit dem Alpenverein wäre dieses Werk nicht möglich gewesen. Nur mit dem starken Partner DAV war es der rein ehrenamtlich agierenden CIPRA-Deutschland überhaupt möglich gewesen, die Idee einer Alpenkonvention bis zur politischen Umsetzung voran zu treiben! Zurecht resümierte Danz im DAV-Jahrbuch 1989: „Gut möglich, dass Fritz März einmal als „Vater der Alpenkonvention“ in die Geschichte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Alpenländern eingeht“.



Viel wurde über den Schutz der Alpen im Allgemeinen und über die Alpenkonvention im Besonderen geschrieben.  
(Foto: F. Speer)

## Schrifttum (chronologisch)

MÄRZ, F. (1965): Bergsteiger und Naturschutz. In: Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins, Heft 6: 169-171; München.

KARL, H. (1968): Seilbahnen in die letzten ruhigen Bereiche der bayerischen Alpen – Ein Vorschlag aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 33. Jg: 144 – 161, München.

KARL, H. (1969): Landschaftsordnung und Raumplanung – dringende Anliegen im bayerischen Alpenraum. In: Jahrbuch des Deutschen Alpenvereins: 152 – 165, München.

BILLET, J. (1976): Die Gebirge: Europäischer Reichtum an ökologischen und menschlichen Werten – Betrachtungen anhand des Beispiels Alpen. In: Naturopa des Europäischen Informationszentrums für Naturschutz beim Europarat, Nr. 25: 8 – 11, Straßburg.

DEUTSCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (1977): Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraums. Verabschiedet anlässlich der Hauptversammlung am 10.6.1977 in Rosenheim, 22 S., München.

OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (1978): Grundsatzprogramm für Naturschutz und Umweltplanung im Alpenraum, 9 S., Innsbruck.

EUROPARAT (Hrsg.) (1978): Seminar über Probleme und Belastungen und der Raumplanung im Berggebiet – Bericht I u. II, 126 S., Grindelwald (CH).

EUROPARAT (Hrsg.) (1978): Seminar über Probleme und Belastungen und der Raumplanung im Berggebiet – Auswertungsbericht, 159 S., Grindelwald (CH).

EUROPARAT (Hrsg.) (1978): Seminar über Probleme und Belastungen und der Raumplanung im Berggebiet – Lösungsansätze in der Schweizerischen Politik. 32 S., Grindelwald (CH).

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1978): Belastungen im Alpenraum. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 10: 767 – 876, Bonn.

AJL Aktuelle JRO Landkarte (Hrsg.) (1978): Gefährdeter Alpenraum, 1 Poster u. 3 S., München.

GEORG-VON-VOLLMAR-AKADEMIE e. V. (Hrsg.) (1979): Haben die bisherigen strukturpolitischen

Investitionen im Alpenraum Erfolg gehabt?, Fachtagung v. 8. - 11. 11.1979 in Tramin, 41 S.

ALPENVEREIN SÜDTIROL (Hrsg.) (1980): Grundsatzprogramm für Natur- und Umweltschutz, genehmigt von der außerordentlichen Hauptversammlung am 01.03.1980, 13 S., Bozen.

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (1985): Ökologische und ökonomische Situation im Alpenraum. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zahlreiche Abgeordneter. Drucksache 10/3993 vom 9.10.85, 28 S., Bonn.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1986): Landesplanung in Bayern – Erholungslandschaft Alpen, 22 S. u. 3 Karten, München.

ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (Hrsg.) (1986): Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes, Beschluss der Regierungschefs vom 19.6.1981 und Organisationsbeschluss vom 20.6.1986, 28 S., Innsbruck.

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (Hrsg.) (1987): Münchner Alpenschutzkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung 19.-21. November 1986. Referate, Materialien und Resolution „Münchner Erklärung zum Alpenschutz“, Bonn.

UNESCO KURIER (Hrsg.) (1987): Die Alpen - Herz Europas, 40 S., Paris.

BAYERISCHER LANDTAG (Hrsg.) (1987): Interpellationen von SPD und CSU zum Alpenraum, Plenarprotokoll vom 12.11.1987, S. 2657 - 2709, München.

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (Hrsg.) (1987): Beantwortung der CSU-Interpellation vom 28.09.1987 „Gefährdung von Mensch und Umwelt im Alpenraum“ durch den Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen Alfred Dick am 12. 11.1987, 133 S., München.

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (Hrsg.) (1988): Beantwortung der SPD-Interpellation (22.10.1987) „Wie kann der Alpenraum als Kultur- und Siedlungsraum und Erholungsraum für Millionen Menschen, als natürlicher Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, als Trinkwasserreservoir und Klimaregulator dauerhaft erhalten und wie können akute Gefährdungen bei

Unwetterkatastrophen verhindert, zumindest vermindert werden." durch schriftliche Stellungnahme des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen Alfred Dick vom 10.5.1988, 83 S., München.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DEMOKRATISCHER SOZIALISTEN IM ALPENRAUM (Hrsg.) (1988): Rettet die Alpen jetzt! Forderungen für eine Konvention zum Schutz der Alpen. Beschlossen anlässlich einer Konferenz am 13.3.1988 an der Georg-von-Vollmar-Akademie, Kochel.

BÄTZING, W. (1988): Ökologische Labilität und Stabilität der alpinen Kulturlandschaften. In: MAB-Informationen Nr. 27, 34 S., Bern.

DANZ, W. (Hrsg.) (1989): Umweltpolitik im Alpenraum – Ergebnisse der Internationalen Konferenz von DNR und CIPRA vom 24. – 25.06.1988 in Lindau, 3-sprachig, 528 S., Vaduz.

DANZ, W. (1989): Leitbild für eine Alpenkonvention. CIPRA-Kleine Schriften Nr.5, 87 S., Vaduz.

DANZ, W. (1989): Alpenkonvention: Eckpfeiler einer Zukunftsstrategie für den Alpenraum. In: Berg '89, Alpenvereinsjahrbuch: 247-258, München.

BÄTZING, W. (1989): Der Alpenraum als Vorreiter einer ökologischen Wende in Europa. In: Kommune 9/1989: 50-57, Frankfurt.

HANNS SEIDEL STIFTUNG (Hrsg.) (1989): Alpenraum – Herausforderung und Verpflichtung für Europa. Expertentagung vom 2.-5.4.1989 in Wildbad Kreuth, unveröffentlichte Unterlagen und Aufzeichnungen des Autors.

DANZ, W. (1991): Alpenkonvention: Entscheidungsreife Fragen. CIPRA-Kleine Schriften Nr. 10, 90 S., Vaduz.

BÄTZING, W. (1991): Die Alpen – Entstehung und Gefährdung einer europäischen Kulturlandschaft, 286 S., München.

HASSLACHER, P. (1991): Die Alpen im Mittelpunkt. Serie: Alpine Raumordnung Nr. 5, Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins, 104 S., Oesterreichischer Alpenverein, Innsbruck (Hrsg.).

GEOGRAPHISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT BERN (Hrsg.) (1991): Die Alpen – Eine Welt in Menschenhand, 73 S., Bern.

DANZ, W.; ORTNER, S. u. TÖDTER, U. (1992): CIPRA-Positionen zu den Diskussionsforen anlässlich der Konferenz „Die Alpenkonvention – Zwischenbilanz" in Schwangau, 28 S., Vaduz.

CIPRA INTERNATIONALE ALPENSCHUTZKOMMISSION (Hrsg.) (1992): CIPRA 1952 – 1992. 100 S., Vaduz.

ARGE ALP (Hrsg.) (1992): Nachbarn im Herzen Europas – 20 Jahre Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, 238 S., München.

MEISTER, G. (1992): Schutzwälder der Alpen – Vorschläge zur Verwirklichung der Alpenkonvention. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 57. Jg: 103 – 129, München.

DANZ, W. u. ORTNER, S. (1993): Die Alpenkonvention – Eine Zwischenbilanz, Ergebnisse der Jahresfachkonferenz der CIPRA vom 01.-03.10.1992 in Schwangau, 4-sprachig, 529 S., CIPRA-Schriften 1993/10, Vaduz.

BÄTZING, W. (1997): Kleines Alpenlexikon. Umwelt-Wirtschaft-Kultur, 320 S., Verlag C.H.Beck, München.

KELLER, L. (1998): Die Alpen im politischen Spiel, Wissenschaftliche Alpenvereinshefte, Heft 32, 201 S., (Hrsg.: Deutscher Alpenverein und Oesterreichischer Alpenverein, München).

HASSLACHER, P. (2001): Die Alpenkonvention - eine Dokumentation, Serie: Alpine Raumordnung Nr. 17, Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins, 151 S., Oesterreichischer Alpenverein, Innsbruck (Hrsg.).

**Anschrift des Verfassers:**

Franz Speer  
Referat für Natur- und Umweltschutz  
Deutscher Alpenverein  
Von-Kahr-Str. 2-4  
D-80997 München

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [66\\_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Speer Franz

Artikel/Article: [Die Entstehung der Alpenkonvention. - Von der Idee bis zur Unterzeichnung 15-28](#)